

**- Testatsexemplar -
Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016
sowie Konzernlageberichts 2016**

**C. Bechstein Pianofortefabrik
Aktiengesellschaft
Kantstraße 17
10623 Berlin**

MUTH & CO. GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rangstraße 5 · 36037 Fulda · Telefon (0661) 97 36 – 0 · Telefax (0661) 97 36 – 750

Inhaltsverzeichnis

1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
2. Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016
3. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016
4. Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2016
5. Entwicklung des Anlagevermögens zum Konzernabschluss
per 31. Dezember 2016
6. Konzern-Kapitalflussrechnung 2016
7. Konzern-Eigenkapitalpiegel 2016
8. Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016
9. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung
vom 1. Januar 2017

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der C. Bechstein Pianofortefabrik Aktiengesellschaft, Berlin, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Fulda, den 21. März 2017

MUTH & CO. GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Stefan Hartung".

(Stefan Hartung)
Wirtschaftsprüfer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Kurt Abert".

(Kurt Abert)
Wirtschaftsprüfer

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016

C. Bechstein Pianofortefabrik Aktiengesellschaft, Kantstraße 17, 10623 Berlin

AKTIVA

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	228.827,74			81.130,96
2. Geschäfts- oder Firmenwert	204.174,04			0,00
3. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	433.001,78		275.080,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.369.399,72			11.076.415,38
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.048.892,25			1.838.044,56
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.558.750,99			4.410.237,06
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.251.059,86</u>	12.228.102,82		1.366.504,13
III. Finanzanlagen				
Beteiligungen		<u>20.020,00</u>	12.681.124,60	20.020,00
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.292.778,71			3.227.831,10
2. Unfertige Erzeugnisse	3.771.714,90			4.536.410,53
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>6.285.322,39</u>	14.349.816,00		5.150.268,91
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.268.603,50			5.433.927,52
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>5.501.146,54</u>	11.769.750,04		242.129,21
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		<u>2.756.644,25</u>	28.876.210,29	3.221.481,84
C. Rechnungsabgrenzungsposten			402.705,10	481.112,00
D. Aktive latente Steuern			249.558,00	219.197,00
			<u>42.209.597,99</u>	<u>41.579.790,20</u>

PASSIVA

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	8.037.633,00		8.037.633,00
II. Kapitalrücklage	7.717.193,11		7.717.193,11
III. Gewinnrücklage	18.933.628,67		16.470.525,88
IV. Ergebnisvortrag	32.232,07		158.186,87
V. Rücklage für Währungsdifferenzen	257.317,34		242.315,66
VI. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	863.199,93		863.199,93
VII. Konzernjahresüberschuss	<u>2.382.234,23</u>	38.223.438,35	2.971.017,28
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	289.882,80		307.374,51
2. Steuerrückstellungen	256.305,47		137.490,79
3. Sonstige Rückstellungen	<u>1.117.938,44</u>	1.664.126,71	974.659,85
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		1.335.694,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	91.649,00		34.308,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	795.331,64		935.419,77
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.407.697,29</u>	2.294.677,93	1.394.771,55
D. Rechnungsabgrenzungsposten		27.355,00	0,00
		<u>42.209.597,99</u>	<u>41.579.790,20</u>

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
C. Bechstein Pianofortefabrik Aktiengesellschaft
Kantstraße 17, 10623 Berlin

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		33.607.180,84	29.237.588,71
2. Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		78.228,65	572.589,05
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.306.250,51	2.479.889,00
4. Sonstige betriebliche Erträge		1.731.807,96	916.848,71
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-11.290.038,12		-10.504.749,66
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.130.985,78</u>	-12.421.023,90	-1.125.762,62
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-10.080.372,46		-8.896.427,23
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>-2.115.799,41</u>	-12.196.171,87	-1.917.299,94
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.807.230,69	-1.799.235,69
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-7.152.100,75	-4.942.709,57
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		20.730,82	600,60
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		138.896,40	93.770,14
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-64.884,55	-133.192,45
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-837.760,82	-943.488,41
13. Sonstige Steuern		-21.688,37	-67.403,36
14. Konzernjahresüberschuss		<u><u>2.382.234,23</u></u>	<u><u>2.971.017,28</u></u>

C. Bechstein Pianofortefabrik Aktiengesellschaft, Berlin

Konzernanhang für 2015

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Konzernabschluss wurde gemäß §§ 290 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Absatz 2 HGB) aufgestellt.

Der Übergang auf die neuen Rechnungslegungsvorschriften nach BilRUG im Geschäftsjahr 2016 und die unter anderem damit einhergehenden neue Definition der Umsatzerlöse und der Materialaufwendungen hat keine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, so dass der Vorjahresvergleich unwesentlich eingeschränkt ist.

Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke werden zu Gunsten einer klareren Darstellung im Anhang vorgenommen.

Die Gesellschaft ist unter der Firma C. Bechstein Pianofortefabrik Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRB Nr. 61824 B eingetragen.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst die C. Bechstein Pianofortefabrik Aktiengesellschaft, Berlin, (nachfolgend kurz: „Bechstein AG“) sowie die nachfolgend aufgeführten Tochterunternehmen.

	Konsolidierungs- Status	Anteil am Kapital in %
Inland		
C. Bechstein Finanzservice GmbH, Berlin	100	100
C. Bechstein Centren GmbH, Berlin	100	100
Ausland		
C. Bechstein Europe s.r.o., Hradec Králové, Tschechien	100	100

Die C. Bechstein CZ s.r.o., Tschechien, ist im Berichtsjahr verkauft worden. Die C. Bechstein Centren GmbH wurde in 2016 neu gegründet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss der Bechstein AG einbezogenen Unternehmen wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt.

Realisations- und Imparitätsprinzip wurden beachtet; Vermögensgegenstände werden höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten, jedoch keine Finanzierungskosten für den Zeitraum der Herstellung, einbezogen.

Die Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von EUR 410,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen darüber hinaus zeitanteilig.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte und Wertpapiere zu Anschaffungskosten (§ 253 Absatz 1 Satz 1 HGB) bzw. niedrigeren beizulegenden Werten (§ 253 Absatz 3 Satz 5 u. 6 HGB) und die Ausleihungen zum Nennwert angesetzt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. den niedrigeren Stichtagswerten angesetzt.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Ermittlung der Anschaffungskosten erfolgt mit einem gleitenden Durchschnittspreis auf der Basis der zuletzt angeschafften Vorräte unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** sind auf der Basis von Einzelkalkulationen auf Basis der aktuellen Betriebsabrechnung zu Herstellungskosten bewertet. Hierbei werden neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten und Fertigungslöhnen auch angemessene Teile der notwendigen Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie der durch die Fertigung veranlasste Werteverzehr des Anlagevermögens berücksichtigt.

Für die Herstellung der Verkaufsfähigkeit in den eigenen Bechstein-Centren anfallende Transportkosten werden in die Bewertung der Fertigerzeugnisse einbezogen.

Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt verlustfrei unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch einen pauschalen Abschlag in Höhe von 1 % berücksichtigt.

Bei der Ermittlung der Höhe des Wertberichtigungsbedarfs wurden Zahlungseingänge nach dem Bilanzstichtag und Veränderungen in den Zahlungsbedingungen berücksichtigt.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt (§ 253 Absatz 1 HGB).

Als **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden grundsätzlich Ausgaben vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen. Diese werden mit dem Nennwert ausgewiesen.

Es wurde ein **aktiver Steuerabgrenzungsposten** gebildet, welcher aus Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz nach § 274 HGB und Konsolidierungsmaßnahmen nach § 306 HGB resultiert.

Bei der Bemessung der latenten Steuer wurde ein Steuersatz von 30 % zu Grunde gelegt.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus **Pensionsverpflichtungen** wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Das vorhandene Deckungsvermögen wurde im Geschäftsjahr mit den Rückstellungen verrechnet (§ 246 Absatz 2 HGB).

Die **Sonstigen Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Absatz 1 Satz 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Absatz 2 Satz 1 HGB).

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf **fremde Währung** lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Währungsumrechnung im Konzern

Die funktionale Währung des Konzernabschlusses ist Euro.

Die Umrechnung der in ausländischer Währung aufgestellten Einzelabschlüsse erfolgt gemäß § 308a HGB nach der modifizierten Stichtagskursmethode. Im vorliegenden Konzernabschluss kommt ausschließlich die Umrechnung zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag zur Anwendung.

Dabei wurden alle Bilanzposten der einbezogenen ausländischen Konzernunternehmen mit Ausnahme des Eigenkapitals (gezeichnetes Kapital, Rücklagen, Ergebnisvortrag), das zu historischen Kursen umgerechnet wurde, mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs des Abschlussstichtags in Euro umgerechnet. Aufwendungen und Erträge wurden mit dem Durchschnittskurs bewertet. Das Jahresergebnis der umgerechneten Gewinn- und Verlustrechnung wurde in die Bilanz übernommen und die Differenz erfolgsneutral in die Rücklage für Währungsdifferenzen eingestellt.

Die aus der Veränderung der Devisenkurse zum Vorjahr entstandenen Differenzen wurden in der Rücklage für Währungsdifferenzen erfasst (TEUR 257; Vj. TEUR 242).

Die erstmalige Erfassung eines Fremdwährungsgeschäftes erfolgt zum Kurs am Transaktionstag. Forderungen und Verbindlichkeiten am Abschlussstichtag werden mit dem jeweils niedrigeren bzw. höheren Kurs angesetzt. Im Geschäftsjahr 2016 sind daher Erträge aus Fremdwährungsgeschäften in Höhe von TEUR 36 bzw. Aufwendungen aus Fremdwährungsgeschäften in Höhe von TEUR 58 im Jahresergebnis enthalten.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften sind zum Bilanzstichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden werden einheitlich bilanziert und bewertet. Sofern die Einzelabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften von den einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden abweichen, werden bei den entsprechenden Posten die erforderlichen Anpassungen vorgenommen.

Die Kapitalkonsolidierung für die vollkonsolidierten Unternehmen erfolgt unverändert nach der Buchwertmethode gemäß Artikel 67 Absatz 5 Satz 2 EGHGB durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen im Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile. Der sich aus der Einbeziehung der Unternehmen C. Bechstein Finanzservice GmbH, Berlin, ergebende aktivische Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von TEUR 690 wurde entsprechend § 309 Absatz 1 Satz 3 HGB im Rahmen des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2007 mit den Gewinnrücklagen (TEUR 6.025) verrechnet.

Für die neugegründete C. Bechstein Centren GmbH, Berlin einschließlich deren Tochtergesellschaft Pianohaus Hermes und Weger – C. Bechstein Centrum GmbH, Augsburg erfolgte die Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode (§ 301 Abs. 1 Satz 2 HGB). Dabei erfolgte die Verrechnung der Beteiligungsansätze gemäß § 301 Abs. 2 HGB mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zu dem Zeitpunkt zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist.

Passivische Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung werden in einem gesonderten Posten innerhalb des Eigenkapitals erfasst.

Die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den Konzerngesellschaften wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung untereinander aufgerechnet.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden alle Umsätze, Erträge sowie Aufwendungen im Konzernverbund vollständig verrechnet.

Zwischenergebnisse aus Lieferungen und Leistungen zwischen einbezogenen Gesellschaften werden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Steuerabgrenzungen auf solche ergebniswirksamen Zwischengewinneliminierungen werden vorgenommen.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

Anlagevermögen

Die Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten des Konzern-Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen in der **Anlage 5** dargestellt.

Die in den **Finanzanlagen** ausgewiesene **Beteiligung** betrifft Genossenschaftsanteile an der Berliner Volksbank eG.

Forderungen

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Aktive latente Steuern

Die Berechnung der latenten Steuern gemäß § 274 HGB und § 306 HGB beruhen auf temporären Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz und Konsolidierungsmaßnahmen. Für die Ermittlung der latenten Steuern wurde ein einheitlicher Steuersatz von 30 % zugrunde gelegt.

Aktive latente Steuern gemäß § 274 HGB wurden aufgrund von Bewertungsunterschieden von Pensionsverpflichtungen (TEUR 64), der unterschiedlichen Bilanzierung von Firmenwerten (TEUR 12) und Vorräten und Rückstellungen in Tschechien (TEUR 65) gebildet. Weiterhin resultieren aktive latente Steuern gemäß § 306 HGB aus Zwischengewinneliminierungen (TEUR 109).

Eigenkapital

Das **gezeichnete Kapital** von TEUR 8.038 (Vj. TEUR 8.038) ist voll eingezahlt und

entspricht dem bei der Bechstein AG ausgewiesenen Bilanzposten.

Das gezeichnete Kapital ist in 2.679.211 Stückaktien (Namensaktien) aufgeteilt.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 12. Juli 2017 durch Ausgabe von bis zu 1.339.605 auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt um bis zu EUR 4.018.815,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).

Die anderen Gewinnrücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand 1. Januar 2016	16.470.525,88
Einstellung des Jahresergebnis 2015 der C. Bechstein Pianofortefabrik AG entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juli 2016	1.213.448,02
Einstellung des Jahresergebnis 2015 der C. Bechstein Europe s.r.o.	1.234.040,00
Einstellung des Jahresergebnis 2015 der C. Bechstein Finanzservice GmbH	243.944,10
Entkonsolidierung der C. Bechstein CZ s.r.o	55.183,96
Kapitalkonsolidierung der C. Bechstein Centren GmbH	<u><u>- 283.513,29</u></u>
Stand 31. Dezember 2016	<u><u>18.933.628,67</u></u>

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde: Rechnungszinssatz 10-Jahres-Durchschnitt von 4,01 % (im Vorjahr 7-Jahres-Durchschnitt von 3,24 %) und Rententrend p.a. 2,00 %.

Neben der Zusage an den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden existieren weitere Pensionszusagen in Höhe von EUR 230.408,00 gemäß Pensionsgutachten. Diese bestehen in voller Höhe aus Zusagen für frühere Mitglieder der Geschäftsführung.

Das vorhandene Planvermögen in Höhe von TEUR 480 wurde mit den Rückstellungen verrechnet (§ 246 Absatz 2 HGB).

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 56, der einer Ausschüttungssperre unterliegt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Jahresurlaub, Berufsgenossenschaft, Tantiemen, Jahresabschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten, Mietnebenkosten sowie Garantieverpflichtungen.

Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	Stand	Restlaufzeit	
	31.12.2016 TEUR	bis zu einem Jahr TEUR	mehr als fünf Jahre TEUR
1. gegenüber Kreditinstituten	0 (1.336)	0 (1.336)	0 (0)
2. erhaltende Anzahlungen auf Bestellungen	92 (34)	92 (34)	0 (0)
3. Lieferungen und Leistungen	795 (936)	795 (936)	0 (0)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.408 (1.395)	1.408 (1.395)	0 (0)
- davon aus Steuern	213 (302)	213 (302)	0 (0)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	98 (93)	98 (93)	0 (0)
	<u>2.295</u> <u>(3.701)</u>	<u>2.295</u> <u>(3.701)</u>	<u>0</u> <u>(0)</u>

Berliner Volksbank eG, Berlin

- Ein Kreditrahmen in Höhe von TEUR 2.000 kann durch die C. Bechstein Pianofortefabrik AG und die C. Bechstein Finanzservice GmbH in Anspruch genommen werden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Miet- und Pachtverträgen mit einer Laufzeit bis Juni 2022:

	<u>TEUR</u>
2017	1.016
2018	1.016
2019-2022	<u>2.738</u>
	<u>4.770</u>

Aus Leasingverträgen für verschiedene Fahrzeuge bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt auf:

	2016 TEUR	2015 TEUR
Tätigkeitsbereiche		
Klaviere	16.576	14.747
Flügel	11.581	8.120
Übrige	5.450	6.371
	<u>33.607</u>	<u>29.238</u>
	2016 TEUR	2015 TEUR
Absatzmärkte		
Inland	16.954	14.199
Ausland	16.653	15.039
	<u>33.607</u>	<u>29.238</u>

Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus Wechselkursgewinnen (TEUR 36), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 442), sowie Anlageverkäufen (TEUR 953).

Den Erträgen aus Wechselkursgewinnen stehen Aufwendungen in Höhe von TEUR 58 aus Wechselkursverlusten, die im **sonstigen betrieblichen Aufwand** ausgewiesen werden, gegenüber.

Personalaufwand

In den Personalaufwendungen sind Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung in Höhe von TEUR 120 enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter dieser Position werden Zinsaufwendungen im Rahmen der Pensionsverpflichtungen gemäß Gutachten in Höhe von TEUR 32 sowie aus der langfristigen Garantierückstellung (TEUR 1) ausgewiesen.

Weitere Angaben entsprechend den Deutschen Rechnungslegungs Standards

Konzernkapitalflussrechnung (DRS 2)

Der Finanzmittelfonds umfasst frei verfügbare Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten, wie sie unter dem Bilanzposten B. III. ausgewiesen sind.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden insgesamt Zinszahlungen in Höhe von TEUR 65 sowie Ertragsteuerzahlungen in Höhe von TEUR 748 geleistet.

Konzerneigenkapitalspiegel (DRS 7)

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 stehen TEUR 16.319 (Vj. TEUR 14.632), resultierend aus den Gewinnrücklagen, dem Jahresergebnis und den zur Ausschüttung gesperrten aktiven latenten Steuern der Muttergesellschaft, zur Ausschüttung an die Gesellschafter der Bechstein AG zur Verfügung.

Sonstige Angaben

Angaben zu den Organen

Vorstand und Vertretung

Zu Vorständen waren im Geschäftsjahr bestellt:

Herr Karl Schulze, Berlin	Vorsitzender
Herr Leonard Duricic, Berlin	Vorstand Technik
Herr Stefan Freymuth, Berlin,	Vorstand Strategie und Akquise

Zur Vertretung der Gesellschaft sind jeweils zwei Vorstände gemeinschaftlich oder ein Vorstandsmitglied gemeinschaftlich mit einem Prokuristen befugt. Herr Schulze und Herr Freymuth sind jeweils alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Vorstandsvergütungen betragen im Berichtsjahr TEUR 815, davon fixe Bezüge in Höhe von TEUR 420.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2017 wurde Herr Stefan Freymuth zum Vorstandsvorsitzenden bestellt.

Die Herren Karl Schulze und Leonard Duricic sind zum 1. Januar 2017 aus dem Vorstand ausgeschieden.

Zu neuen Vorständen ab 1. Januar 2017 wurden berufen:

Herr Werner Albrecht, Berlin	Vorstand Technik
Herr Ralf Dewor, Berlin	Vorstand Vertrieb

Aufsichtsrat

Aufsichtsratsmitglieder waren im Berichtsjahr:

Herr Helmut Senft, Frankfurt am Main Wirtschaftsprüfer, Steuerberater	Vorsitzender
Herr Dieter Fischer, Stuttgart Kaufmann, Klavierbaumeister	
Herr Karl-Heinz Geishecker, Berlin Unternehmensberater	

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen im Berichtsjahr TEUR 40 (Vj. TEUR 35), davon fixe Bezüge in Höhe von TEUR 40 (Vj. TEUR 35).

Vorschlag zur Gewinnverwendung

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Jahresüberschuss wie folgt zu verwenden:

Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen EUR 1.673.650,99

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Konzern beschäftigten Mitarbeiter:

Jahresdurchschnitt	Deutschland	Europa	Gesamt
Gewerbliche Arbeitnehmer	115	154	269
Angestellte	77	15	92
Leitende Angestellte	6	3	9
	198	172	370

Beträge nach § 285 Nr. 28 HGB

Die ausschüttungsgesperrten Beträge der Muttergesellschaft nach § 268 Absatz 8 HGB betreffen TEUR 76 Aktive latente Steuern.

Abschlussprüferhonorare

Für Leistungen, die der Konzernabschlussprüfer für das Mutterunternehmen und konsolidierte Tochterunternehmen erbracht hat, wurde im Geschäftsjahr folgendes Honorar als Aufwand erfasst:

Abschlussprüfungsleistungen

TEUR 35

Berlin, den 20. März 2017

C. Bechstein Pianofortefabrik AG
Der Vorstand

Stefan Freymuth
Vorstandsvorsitzender

Werner Albrecht
Vorstand Technik

Ralf Dewor
Vorstand Vertrieb

Entwicklung des Anlagevermögens
zum Konzernabschluss 31. Dezember 2016
C. Bechstein Pianoortefabrik Aktiengesellschaft, Kantstraße 17, 10623 Berlin

	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte			
	01.01.2016	Zugänge zum	Abgang aus	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Umrechnungs-	31.12.2016	01.01.2016	Zugänge zum	Abgang aus	Zugänge	Abgänge	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	Konsolidierungs-	Konsolidierungs-	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Konsolidierungs-	Konsolidierungs-	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen																
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	816.344,82	2.789,25	0,00	94.007,08	0,00	140.080,00	4,85	1.053.226,00	735.213,86	1.467,25	0,00	87.717,15	0,00	824.398,26	228.827,74	81.130,96
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00		218.757,89				218.757,89	0,00	0,00	0,00	14.583,85	0,00	14.583,85	204.174,04	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	275.080,00	0,00	0,00	0,00	135.000,00	-140.080,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	275.080,00
	<u>1.091.424,82</u>	<u>2.789,25</u>	<u>0,00</u>	<u>312.764,97</u>	<u>135.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4,85</u>	<u>1.271.983,89</u>	<u>735.213,86</u>	<u>1.467,25</u>	<u>0,00</u>	<u>102.301,00</u>	<u>0,00</u>	<u>838.982,11</u>	<u>433.001,78</u>	<u>356.210,96</u>
II. Sachanlagen																
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.474.821,06	0,00	6.235.513,26	32.674,42	42.565,03	731.014,76	2.948,42	11.963.380,37	6.398.405,68	0,00	214.730,57	450.279,78	39.974,23	6.593.980,66	5.369.399,72	11.076.415,38
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.332.649,98	0,00	32.201,96	186.010,40	284.569,24	556.650,14	1.155,96	7.759.695,28	5.494.605,42	0,00	4.563,32	444.885,45	224.124,52	5.710.803,03	2.048.892,25	1.838.044,56
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.523.279,18	241.911,56	9.221,58	2.354.609,94	4.131.443,48	32.938,78	4.845,19	7.016.919,59	4.113.042,12	190.694,56	6.599,15	809.764,46	1.648.733,39	3.458.168,60	3.558.750,99	4.410.237,06
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.366.504,13	0,00	444.225,76	1.746.162,59	98.520,73	-1.320.603,68	1.743,32	1.251.059,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.251.059,86	1.366.504,13
	<u>34.697.254,35</u>	<u>241.911,56</u>	<u>6.721.162,56</u>	<u>4.319.457,35</u>	<u>4.557.098,48</u>	<u>0,00</u>	<u>10.692,89</u>	<u>27.991.055,11</u>	<u>16.006.053,22</u>	<u>190.694,56</u>	<u>225.893,04</u>	<u>1.704.929,69</u>	<u>1.912.832,14</u>	<u>15.762.952,29</u>	<u>12.228.102,82</u>	<u>18.691.201,13</u>
III. Finanzanlagen																
Beteiligungen	20.020,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.020,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.020,00	20.020,00
	<u>20.020,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>20.020,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>20.020,00</u>	<u>20.020,00</u>
	<u>35.808.699,17</u>	<u>244.700,81</u>	<u>6.721.162,56</u>	<u>4.632.222,32</u>	<u>4.692.098,48</u>	<u>0,00</u>	<u>10.697,74</u>	<u>29.283.059,00</u>	<u>16.741.267,08</u>	<u>192.161,81</u>	<u>225.893,04</u>	<u>1.807.230,69</u>	<u>1.912.832,14</u>	<u>16.601.934,40</u>	<u>12.681.124,60</u>	<u>19.067.432,09</u>

C. Bechstein Pianofortefabrik Aktiengesellschaft, Berlin
Konzern-Kapitalflussrechnung für 2016

1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit **TEUR**

Periodenergebnis	2.382
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.807
+/- Zunahme/Abnahme der kurzfrist. Rückstellungen	143
+/- Zunahme/Abnahme der nicht kurzfrist. Rückstellungen	-17
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-31
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-2.309
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-43
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.544
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-74
- sonstige Beteiligungserträge	-21
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	838
-/+ Ertragsteuerzahlungen	-748
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	383

2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit

+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	135
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-313
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	4.120
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.319
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	771
+ erhaltene Zinsen	160
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	554

3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-1.336
- gezahlte Zinsen	-65
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.401

4. Liquide Mittel am Ende der Periode

Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel (Zwischensumme 1 - 3)	-464
Liquide Mittel am Anfang der Periode	3.221
Liquide Mittel am Ende der Periode	2.757

5. Finanzmittelfonds

Liquide Mittel am Anfang der Periode	3.221
kurzfristige Finanzverbindlichkeiten am Anfang der Periode	-536
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.685
Liquide Mittel am Ende der Periode	2.757
kurzfristige Finanzverbindlichkeiten am Ende der Periode	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.757

C. Bechstein Pianofortefabrik Aktiengesellschaft, Berlin
Konzern-Eigenkapitalspiegel 2016

	Mutterunternehmen						Minderheitsgesellschafter			Konzerneigenkapital	
	Gezeichnetes Kapital Stückaktien	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Erwirtschaftetes Konzern- eigenkapital	Unterschieds- betrag aus der Kapital- konsolidierung	kumuliertes übriges Konzernergebnis Ausgleichs- posten aus der Fremdwährungs- umrechnung	Eigenkapital	Minderheiten- kapital	kumuliertes übriges Konzernergebnis Ausgleichs- posten aus der Fremdwährungs- umrechnung		Eigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
31.12.2014	8.037.633,00	7.717.193,11	13.121.571,09	3.507.141,66	863.199,93	76.909,19	33.323.647,98	0,00	0,00	0,00	33.323.647,98
Gezahlte Dividenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Änderungen des Konsolidierungskreises	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Übrige Veränderungen	0,00	0,00	3.348.954,79	-3.348.954,79	0,00	165.406,47	165.406,47	0,00	0,00	0,00	165.406,47
Konzern-Jahresüberschuss = Konzerngesamtergebnis	0,00	0,00	0,00	2.971.017,28	0,00	0,00	2.971.017,28	0,00	0,00	0,00	2.971.017,28
31.12.2015	8.037.633,00	7.717.193,11	16.470.525,88	3.129.204,15	863.199,93	242.315,66	36.460.071,73	0,00	0,00	0,00	36.460.071,73
Gezahlte Dividenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Änderungen des Konsolidierungskreises	0,00	0,00	-283.513,29	-350.356,00	0,00	0,00	-633.869,29	0,00	0,00	0,00	-633.869,29
Übrige Veränderungen	0,00	0,00	2.746.616,08	-2.746.616,08	0,00	15.001,68	15.001,68	0,00	0,00	0,00	15.001,68
Konzern-Jahresüberschuss = Konzerngesamtergebnis	0,00	0,00	0,00	2.382.234,23	0,00	0,00	2.382.234,23	0,00	0,00	0,00	2.382.234,23
31.12.2016	8.037.633,00	7.717.193,11	18.933.628,67	2.414.466,30	863.199,93	257.317,34	38.223.438,35	0,00	0,00	0,00	38.223.438,35

Konzernlagebericht C. Bechstein Pianofortefabrik Aktiengesellschaft, Berlin, für das Geschäftsjahr 2016

Vorbemerkungen

Die C. Bechstein Pianofortefabrik Aktiengesellschaft (kurz: „Bechstein AG“) ist zur Aufstellung des Jahresabschlusses nach deutschem Handelsrecht verpflichtet.

Die Bechstein AG ist Muttergesellschaft der C. Bechstein Finanzservice GmbH (100 %), der C. Bechstein Europe s.r.o., Tschechien, (100 %) und der C. Bechstein Centren GmbH (100 %).

Im Geschäftsjahr 2016 wurde die Beteiligung der C. Bechstein AG an der C. Bechstein CZ s.r.o. an die C. Bechstein Beteiligungs-GmbH verkauft. Der Kaufpreis wurde auf der Grundlage eines Wertgutachtens durch einen unabhängigen Gutachter festgelegt. Der Verkauf wurde durch den Aufsichtsrat der C. Bechstein Pianofortefabrik Aktiengesellschaft genehmigt.

Soweit im Lagebericht zahlenmäßige Darstellungen erfolgen, beziehen sich diese auf die nach deutschen Vorschriften (HGB) aufgestellten Einzelabschlüsse der Bechstein AG, der C. Bechstein Finanzservice GmbH, der C. Bechstein Centren GmbH und auf den nach tschechischem Handelsrecht aufgestellten Jahresabschluss der C. Bechstein Europe s.r.o.

1. Grundlagen des Konzerns

Die Bechstein AG ist der renommierte Hersteller von Pianos und Flügeln in Europa. Unter seinem Dach wird die Kunst des Klavierbaus der bekannten Marke C. Bechstein fortgeführt und weiterentwickelt. Dabei fühlt sich Bechstein vor allem der Qualität seiner Instrumente verpflichtet und baut deshalb mit seinem wichtigsten Produktionsstandort in Seifhennersdorf, Manufaktur für die Instrumente **C. Bechstein** – Meisterstücke – und **Bechstein** – Premiumlinie -, auf die langjährige Erfahrung des Klavierbaus in Deutschland. Mit der Tochtergesellschaft C. Bechstein Europe s.r.o., in Hradec Králové, Tschechien, Herstellung der Instrumentenlinien **W. Hoffmann**, hat Bechstein darüber hinaus einen weiteren europäischen

Produktionsstandort, der es durch seine logistisch günstige Lage zu Seifhennersdorf ermöglicht, erhebliche Synergie- und Kosteneinsparungseffekte zu erzielen, ohne Abstriche beim Qualitätsanspruch zu machen.

Alle durch die Bechstein AG vertriebenen Instrumente, außer den Klavieren und Flügeln der Bechstein eigenen Marke **Zimmermann** (Herstellung unter der Kontrolle von Bechstein in China), kommen aus deutscher bzw. europäischer Produktion.

2. Wirtschaftsbericht

a) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Sowohl im für Bechstein wichtigsten Absatzmarkt Deutschland, als auch im Export konnte der Absatz gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden (Deutschland +20 %; Export +10 %). Insgesamt konnte der Absatz im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 4.157 (+ 15 %) gesteigert werden.

Wichtige Exportmärkte, wie Russland und Japan, haben im Geschäftsjahr 2016 die zeitweilig starken Rückgänge im Geschäftsjahr 2015 im laufenden Geschäftsjahr teilweise wieder aufgeholt.

Nach wie vor wird in einigen Absatzmärkten konjunktur- und kaufkraftbedingt das low-budget und gebrauchte Instrument dem wertigen gegenüber bevorzugt.

b) Geschäftsverlauf

Die Bechstein AG und ihre Tochtergesellschaften haben in 2016 ihre Marktpositionen behauptet. Zusammenfassend konnten im Geschäftsjahr 3.912 (Vj. 3.563) Instrumente verkauft werden.

Die Absatzsicherung über eigene Bechstein Centren wird weiter ausgebaut. Deshalb wurde im Geschäftsjahr 2016 die C. Bechstein Centren GmbH gegründet. Die Gesellschaft hat am 1. Juli 2016 ihre Tätigkeit aufgenommen. Die bisherigen C. Bechstein Centren wurden entgeltlich an die neue Gesellschaft übertragen. Damit

wird eine bessere betriebswirtschaftliche Transparenz im Einzelhandelsgeschäft und mehr Effektivität erreicht.

Unsere Wettbewerbsposition, stückzahlenmäßig der größte europäische Hersteller zu sein, sehen wir nicht gefährdet.

c) Ertragslage

Zusammengefasst wurden durch den C. Bechstein Konzern im Geschäftsjahr 2016 insgesamt 3.912 Instrumente (Vj. 3.563) verkauft. Diese Absatzmenge teilt sich auf in 3.212 Klaviere (Vj. 3.020) und 700 Flügel (Vj. 543).

Für den Bechstein-Konzern ergibt sich nach Eliminierung aller Umsätze im Verbundbereich folgendes Bild:

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	<u>33.607</u>	<u>29.238</u>
Bestandsveränderung und Eigenleistung	1.384	3.053
Gesamtleistung	<u>34.991</u>	<u>32.291</u>

Die Gesamtleistung des Konzerns ist im Berichtsjahr um TEUR 2.700 gestiegen. Neben der Steigerung der Umsatzerlöse (TEUR 4.369) stehen andere aktivierte Eigenleistungen mit TEUR 1.306 und ein Aufbau der Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen aus eigener Produktion mit insgesamt TEUR 78.

Die Materialaufwendungen im Konzern sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 790 gestiegen.

Der Personalaufwand liegt bedingt durch strukturelle Anpassungen mit TEUR 12.196 über dem Vorjahr (2015: TEUR 10.814). Der Anteil an der Gesamtleistung beträgt 35 % (Vorjahr: 34 %).

Im Ergebnis wurde ein Konzerngewinn in Höhe von TEUR 2.382 (Vj. TEUR 2.971) erzielt.

Die Umsatzerlöse der C. Bechstein Pianofortefabrik AG (Muttergesellschaft) liegen 22 % über dem Vorjahr. Sowohl im Exportgeschäft als auch im Inlandsumsatz wurden deutliche Steigerungen erzielt.

Während im Vorjahr die Bestände an unfertiger und fertiger Produktion planmäßig um TEUR 619 erhöht wurden, haben sie im Geschäftsjahr um TEUR 2.864 abgenommen. Die Gesamtleistung liegt mit TEUR 1.553 oder 7 % über dem Vorjahr.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, für bezogene Waren und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr entsprechend der Entwicklung der Betriebsleistung um TEUR 672 (8 %) gestiegen.

Der Personalaufwand liegt bedingt durch die tarifliche Lohnentwicklung und strukturelle Entwicklungen in Management und Verwaltung mit TEUR 8.163 um 2 % über dem Vorjahresniveau (2015: TEUR 8.011). Der Anteil an der Gesamtleistung beträgt 33 % (Vorjahr: 33 %).

Im Ergebnis wird ein Jahresüberschuss von TEUR 1.674 (Vj. TEUR 1.213) erzielt.

Die C. Bechstein Europe s.r.o., Hradec Králové, Tschechien, ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der C. Bechstein AG.

Der erreichte nachhaltige Umsatz und die Nutzung der im Konzern entstandenen Synergien haben deutlich positive Auswirkungen auf das Ergebnis des Konzerns.

Wir gehen davon aus, dass sich die Nachfrage nach den von der C. Bechstein Europe s.r.o. produzierten Instrumenten der Marke W. Hoffmann „made by C. BECHSTEIN Europe“ weiter entwickeln wird.

Im Geschäftsjahr 2016 hat die C. Bechstein Europe s.r.o., Tschechien, bei einem Umsatz von TEUR 15.816 einen Gewinn von TEUR 898 erwirtschaftet.

Die C. Bechstein Centren GmbH, eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der C. Bechstein Pianofortefabrik AG hat im Geschäftsjahr 2016 ihre Arbeit aufgenommen. Der gesamte Einzelhandelsumsatz der Bechstein Center wird über diese Gesellschaft abgewickelt. Im ersten Geschäftsjahr (die operative Tätigkeit wurde am 1. Juli 2016 aufgenommen) hat diese Gesellschaft einen Umsatz von TEUR 4.751 erreicht und damit einen Gewinn von TEUR 246 erwirtschaftet.

d) Finanzlage

Der Bechstein Konzern ist aufgrund der guten Liquidität einerseits und der geringen Verbindlichkeiten andererseits jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Finanzierung der laufenden Geschäfte sowie die Durchführung der geplanten Investitionen waren zu jederzeit sichergestellt. Der Bechstein Konzern hatte zum 31.12.2016 keine Netto-Finanzverbindlichkeiten. Neben den vorhandenen liquiden Mitteln, stehen ausreichend verbindliche und derzeit nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen zur Verfügung.

Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur ist ausgewogen. Die Eigenkapitalquote beträgt 90,5 % und liegt damit über dem Branchendurchschnitt. Die Eigenkapitalrendite liegt mit 6,2 % deutlich über dem allg. Kapitalmarktzins für langfristige Anlagen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden vollständig abgebaut. Alle Investitionen im Bereich des beweglichen Anlagevermögens konnten aus den laufenden zur Verfügung stehenden Finanzmitteln getätigt werden.

Aktuell weist die Bilanz Guthabenbestände von insgesamt TEUR 2.757 aus. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 6.094 erhöht, die Lieferantenverbindlichkeiten sind im gleichen Zeitraum um TEUR 140 gesunken. Der Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände resultiert überwiegend aus dem Verkauf der C. Bechstein CZ s.r.o..

Nachfolgende Übersicht ergibt sich aus den Konzernbilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren sind als langfristig behandelt.

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	12.681	19.067	-6.386
Kurz-/mittelfristiges Vermögen	26.772	19.292	+7.480
Liquide Mittel	2.757	3.221	-464
	42.210	41.580	+630
Eigenkapital	38.224	36.460	+1.764
Langfristige Verbindlichkeiten	290	307	-17
Kurz-/mittelfristige Verbindlichkeiten	3.696	4.813	-1.117
	42.210	41.580	+630

Die Eigenkapitalquote des Bechstein-Konzerns hat sich auf 90,5 % erhöht (Vj. 88 %).

Investitionen

Investitionen wurden im Kalenderjahr 2016 im geplanten Umfang getätigt. Wesentliche Investitionen betreffen den Um und Ausbau weiterer Produktionshallen am Standort Hradec Králové, Tschechien; alle weiteren Investitionen betreffen Ersatzbeschaffungen.

Liquidität

Die Liquiditätslage unserer Gesellschaft ist gut, es sind derzeit keine Engpässe zu erwarten. Durch die bisher nicht ausgeschöpften Kreditlinien ist sichergestellt, dass bei Bedarf zusätzliche Finanzmittel kurzfristig zur Verfügung stehen.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesamtkapitalrentabilität

(Jahresüberschuss + Zinsaufwand) x 100

Durchschnittliche Bilanzsumme der letzten 2 Jahre

betrug im Geschäftsjahr 2016 ca. 5,8 % (Vj. 7,6 %).

Die Anlagenintensität 30 %; (Vj.: 46 %) und Umlaufintensität 70 % (Vj.: 54 %) haben sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Veränderungen in der Bilanzstruktur entwickelt.

Umweltbelange / Umweltschutz

Glaubwürdiger und verantwortungsvoller Umweltschutz ist für die Gesellschaften des Bechstein Konzerns eine wesentliche Voraussetzung für den kontinuierlichen Unternehmenserfolg. Der Umweltschutz ist daher auch integraler Bestandteil der Unternehmensgrundsätze. Die Gesellschaft setzt sich entschieden für die Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität in den geographischen und gesellschaftlichen Umfeldern ein, in denen wir tätig sind. Die Überprüfung auf Einhaltung der einschlägigen Umwelt-Vorschriften erfolgt regelmäßig jährlich durch die verantwortliche Werksleitung und ebenso durch externe Kontrollbehörden. Werden Abweichungen von festgelegten Normen festgestellt, sind Maßnahmenpläne aufzustellen, in denen Maßnahmen, Zuständigkeit, Mittel zur Umsetzung und Umsetzungszeitraum festgelegt sind.

3. Nachtragsbericht

Nach Schluss des Geschäftsjahres haben sich keine Vorgänge ereignet, die von besonderer Bedeutung sind.

4. Prognose,- Chancen- und Risikobericht

a) Prognosebericht

Die Bechstein AG rechnet für das Geschäftsjahr 2017 mit der Erholung einzelner Märkte im Ausland. Die absehbaren Kostensteigerungen bei Material aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung und bei den Personalkosten aufgrund tariflicher Veränderungen werden den Gewinn des Geschäftsjahres beeinträchtigen.

Für das kommende Geschäftsjahr wird bei Umsatzerlösen in Höhe von ca. TEUR 34.512 mit einem Konzernjahresüberschuss von ca. TEUR 2.898 geplant.

Mögliche Sondereffekte aus der Veränderung der Absatzstruktur im Inland und im Ausland sind hinsichtlich ihrer Auswirkung auf Umsatz und Aufwand bisher nicht quantifizierbar und in den Planungen der Bechstein AG deshalb nicht berücksichtigt.

b) Chancenbericht

Das Qualitätsmanagementprogramm für die Fertigung im deutschen Werk Seifhennersdorf, effizientere Herstellungsführung, Lageroptimierung und eine noch ausgefeiltere Qualitätsprüfung hat sich erfolgreich bewährt und wird permanent weiterentwickelt. Die im Stammwerk Seifhennersdorf gewonnenen Erfahrungen und Ergebnisse werden weiter auf die Tochtergesellschaft C. Bechstein Europe s.r.o. übertragen.

Die internen Kostenstrukturen stehen unter ständiger Kontrolle und werden konsequent den Gegebenheiten angepasst.

Der Aus- und Weiterbildungsstand unserer technischen Mitarbeiter wird uneingeschränkt gefördert.

Planungen für die Ausweitung der Absatzsicherung in Deutschland durch unsere C. Bechstein Centren bzw. den Ausbau von Partnerschaften haben Bestand. Erweiterte Kooperationen mit Generalimporteuren sind angedacht.

c) Risikobericht

Die Geschäftsentwicklung im Inland sehen wir weiterhin optimistisch, da wesentliche Teile des Inlandumsatzes im Rahmen unseres Absatzsicherungsprogramms durch die eigene C. Bechstein Centren GmbH und nachhaltige Geschäftsbeziehungen zu Fachhändlern gesichert sind.

Die Liquiditätsslage des Bechstein Konzerns ist weiterhin als gut zu bezeichnen, es sind auch zukünftig keine finanziellen Engpässe zu erwarten. Zu den in unserem Unternehmen bestehenden Finanzierungsinstrumenten zählen im Wesentlichen die Forderungen sowie die bestehenden Guthaben bei Kreditinstituten. Ziel unseres Finanz- und Risikomanagements ist es, die Gesellschaft gegen finanzielle Risiken jeglicher Art abzusichern.

Bei dem Finanzierungsmanagement verfolgt der Bechstein Konzern eine sehr konservative Risikopolitik. Jegliche spekulative Geldanlage wird seitens des Vorstands streng vermieden. Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko und zur Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wird ein fortlaufender Liquiditätsplan erstellt, welcher permanent an die aktuelle Änderungen angepasst wird und als Basis für die Geldmitteldisposition dient. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall oder Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

5. Bericht über Forschung und Entwicklung

Die Bechstein AG unternimmt im betriebsüblichen Umfang Entwicklungen zur technischen Weiterentwicklung vorhandener Produkte sowie Neueinführungen für den gesamten Konzern.

Berlin, 20. März 2017

C. Bechstein Pianofortefabrik AG

Der Vorstand

Stefan Freymuth
Vorstandsvorsitzender

Werner Albrecht
Vorstand Technik

Ralf Dewor
Vorstand Vertrieb

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.